

## Schutzkonzept für die Kletter- und Boulderhalle Hirslen ab 26.06.2021

### Ausgangslage

Die Geschäftsleitung des Sportzentrums Hirslen legt hiermit das gemäss «Art. 4 COVID-19-Verordnung besondere Lage» geforderte Schutzkonzept für die Kletter- und Boulderhalle des Sportzentrum Hirslen vor. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern. Die wichtigsten Schutzmassnahmen sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing (1.5m Abstand zwischen Personen, die nicht als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben).
3. Schutzmaskenpflicht in der gesamten Anlage ab 12 Jahren.

### 1. Nutzung Kletter- und Boulderhalle Hirslen

Die Kletter- und Boulderhalle Hirslen steht allen Personengruppen mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Einschränkungen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung.

### 2. Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene-, Abstands- und Schutzmaskenvorschriften. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
- Der Mindestabstand von 1.5m ist von allen Personen jederzeit in Eigenverantwortung einzuhalten.
- Ab Betreten des Gebäudes besteht eine Schutzmaskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

### 3. Beschränkung der Personenzahl und Öffnungszeiten

Personen, die nicht als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben, müssen das Social Distancing (1.5m Abstand) in Eigenverantwortung einhalten.

- Es besteht keine Personenlimitierung. Sollten sich nach Einschätzung des Betriebspersonals zu viele Personen in der Kletter- und Boulderhalle befinden, sodass die Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann, können Massnahmen zur Regulierung kurzfristig ausgesprochen werden.

### 4. Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle

Die Nutzung der Hallen erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5m in Eigenverantwortung der Gäste.

- Alle Mitglieder des SAC müssen zur Kontrolle der Personenlimitierung ihren Ausweis an der Rezeption hinterlegen.
- Gäste aus der Bevölkerung ohne Mitgliedschaft, müssen einen amtlichen Ausweis mit Namen und Foto an der Rezeption hinterlegen.

Ohne Ausweis kann der Eintritt nicht gewährt werden.

Zudem müssen die Kontaktdaten zwingend vor Betreten der Hallen erfasst und ggf. mit einem persönlichen Ausweis bestätigt werden.

### 5. Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Die Mindestabstände sind auch im Garderobebereich in Eigenverantwortung der Gäste stets einzuhalten.

### 6. Datenerfassungspflicht für das Contact Tracing

Seit dem 19.04.2021 besteht eine Contact Tracing Pflicht, somit müssen Vor-, Nachname, Adresse und Telefonnummer vor dem Eintritt angegeben werden.

- Zum einfacheren Check-in werden QR Codes zur Datenerfassung angeboten, welche kein zusätzliches App benötigen.
- Personen ohne Handy können ihre Daten auch analog an der Rezeption erfassen. Die Daten sind mit einem amtlichen Ausweis zu bestätigen und unaufgefordert der Rezeptionistin vorzuweisen.

Eine Verweigerung der Datenerfassung wird ein Anlageverweis zur Folge haben. Die Daten werden nach 14 Tagen unwiderruflich gelöscht.

### 7. Reinigung

Der SAC ist dazu verpflichtet, regelmässige Reinigungs- und Hygienemassnahmen gemäss Vorgaben des Bundes sicherzustellen. Dazu gehört auch die regelmässige Reinigung der Türgriffe in ihren Räumlichkeiten. Am Eingang steht Desinfektionsmittel für die Handreinigung zur Verfügung.

### 8. Restaurant / Verpflegungsautomaten

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie und die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

### 9. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Geschäftsleitung des Sportzentrum Hirslen ist als Betreiberin verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Die Eigenverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die genannten Verhaltensregeln und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten, ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Sportzentrum verwiesen werden.

Geprüft und freigegeben durch:  
Patrick Disch, Bereichsleiter Sport  
Roland Engeler, Abteilungsleiter Bevölkerung und Sicherheit